

# Archiv und Wirtschaft

**Zeitschrift für das Archivwesen  
der Wirtschaft**

54. Jahrgang · 2021 · Heft 1



Herausgegeben von der  
**VEREINIGUNG DEUTSCHER WIRTSCHAFTSARCHIVARE E.V.**

## Honorar oder Lohn? Vielfältige Betreuungsmodelle fördern die Resilienz von Wirtschaftsarchiven

Tobias Wildi

### Einleitung

**D**arf eine Firmenarchivarin selbst Unternehmerin sein? Das ist eine in der VdW schon lange schwelende Diskussion und sie wurde in den letzten Ausgaben von *Archiv und Wirtschaft* so richtig angefacht. Aufgebracht wurde die Diskussion durch einen Beitrag in *Archiv und Wirtschaft* (AuW) 2020, Heft 1, von Martina Fähnemann und Ingo Stader unter dem Titel „Mein Feld ist die Welt, Modernisierung und Outsourcing – das Archiv der Hapag-Lloyd AG in Hamburg“. Die Autoren beschreiben ihre für das Firmenarchiv erbrachte Arbeit, positionieren sich als „Experten“, „innovativ“, von „hoher Qualität“ und behaupten unverhohlen, als externe Dienstleister schlicht die „modernen Archivare“ zu sein. Die Replik ließ nicht auf sich warten und Ulrike Gutzmann vom Volkswagen-Archiv griff in AuW 2020, Heft 3+4, zum rhetorischen Zweihänder. Sie spricht Dienstleistern jede Identifikation und Verbundenheit mit den von ihnen betreuten Archiven ab, zeichnet ein Schreckgespenst vom Outsourcing von Archivbeständen nach „Rumänien oder Vietnam“ und bringt generell Zweifel an der Arbeit von Archivdienstleistern bezüglich ihres Ausbildungsstands und ihrer fachlichen Qualität und Nachhaltigkeit an. Beide Beiträge fokussieren je auf ein bestimmtes Betreuungsmodell für Wirtschaftsarchive und propagieren dieses als das aus ihrer Sicht richtige.

Die Diskussion, ob auch Archivdienstleister gute Archivare sein können, ist in der VdW nicht neu. Ich erinnere mich an die Jahrestagung von 2008 in Schaffhausen, als an der Mitgliederversammlung unter Traktandum „Verschiedenes“ handstreichartig gefordert wurde, sämtliche Dienstleister aus der Vereinigung auszuschließen. Offenbar hatte zuvor ein nicht ganz seriöser Dienstleister die VdW-Mitgliederliste für Werbezwecke missbraucht. Ich wagte damals nicht, im Plenum die Frage zu stellen: bin ich, weil ich selber Unternehmer bin und nicht

Lohn beziehe, zwangsläufig ein schlechter Archivar? Dieser Frage gehe ich im Folgenden nach. Und ich möchte ausführen, weshalb für die Betreuung von Wirtschaftsarchiven ein ganzes Bündel potentieller Maßnahmen und Lösungsansätze bereitstehen muss, um die Überlebenschancen dieser oftmals fragilen Kulturgüter zu erhöhen.

Während ich diesen Beitrag schreibe, stehe ich am Übergang zwischen zwei beruflichen Tätigkeiten. In den letzten 18 Jahren war ich Co-Geschäftsleiter von docuteam, einem Schweizer Unternehmen für Archivdienstleistungen und Informationsmanagement. Zusammen mit meinem Geschäftspartner Andreas Steigmeier habe ich das Unternehmen 2003 gegründet, heute umfasst es 40 Mitarbeitende an zwei Standorten in der Deutsch- und Westschweiz. Die Zweisprachigkeit bringt es mit sich, dass deutsche und französische Archivtraditionen aufeinandertreffen und laufend neu ausdiskutiert werden müssen, eine wunderbare methodische Bereicherung. Vor gut zehn Jahren haben wir mit der Entwicklung von Open Source-Software für digitale Archivierung begonnen. Heute nutzen rund 50 Institutionen unsere OAIS-basierte Software, die Spannbreite reicht von kleinen Gemeindearchiven bis zu Großkonzernen, mittlerweile auch in Deutschland und Österreich. Im Rahmen meiner Tätigkeit für docuteam habe ich während 16 Jahren das Firmenarchiv des Industriekonzerns ABB betreut. Mit den in ABB aufgegangenen Firmen BBC Brown Boveri und Maschinenfabrik Oerlikon ist es eines der bedeutendsten Industriearchive in der Schweiz. Jetzt, im Frühjahr 2021, übergebe ich meine Anteile an docuteam an eine nächste Generation von Partnerinnen und Partnern und orientiere mich neu in Richtung Lehre und Forschung. Die Fachhochschule Graubünden hat mich als Dozent für Archivwissenschaft berufen und ich werde mich in Zukunft auf die Ausbildung junger Fachkräfte und auf Projekte in der angewandten Forschung konzentrieren. Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich einige neue Denkanstöße in die laufende

Diskussion einbringen und erlaube mir auch ein Fazit aus einer langen Tätigkeit als „Archivar, der von außen kommt“, zu ziehen.

## Heterogenität

Wir wissen es alle: Im deutschsprachigen Raum sind private Unternehmen gesetzlich nicht verpflichtet, historische Archive zu führen und ihre Geschichte langfristig zu dokumentieren. Sobald die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Unterlagen abgelaufen sind, steht es dem Unternehmen grundsätzlich frei, alle historischen Unterlagen zu vernichten. Im Gegensatz dazu wird die öffentliche Hand über Archivgesetze dazu verpflichtet, ihr Handeln langfristig zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Das Schriftgut der öffentlichen Verwaltung ist vergleichsweise homogen und es existierte eine lange Tradition systematisch geführter Registraturen. Diese Registraturen wurden bis in die 1980er-Jahre mehr oder weniger verlässlich geführt, dann aber zumindest in der Schweiz aus Kostengründen an vielen Stellen durch eine Kultur des individuellen „Ordner-Anschreibens“ abgelöst, was der Qualität der Ablagen selbstredend abträglich war. Wenn Verwaltungsstellen Unterlagen ans Archiv abliefern, handelt es sich vorrangig um Akten, respektive in der Schweiz um „Dossiers“, die je ganze Geschäftsfälle dokumentieren und die einem eindeutigen Entstehungskontext zugeordnet werden können. Der „Digital Turn“ in der Verwaltung änderte die Aktenführung nicht grundlegend, die „E-Akte“ (D), die „elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)“ (CH) oder der „elektronische Akt (ELAK)“ (A) funktionieren nach den gleichen grundlegenden Prinzipien wie ihre analogen Vorgänger.

Das Archivgut der Wirtschaft ist weit heterogener. Andreas Graul hat dazu in einem Sonderheft von AuW einen Einführungsartikel geschrieben und zeigt dies eindrücklich auf.<sup>1</sup> Die Spannweite von Grauls Typisierung des Archivguts reicht von Buchhaltungsunterlagen, Protokollen, Geschäftsberichten, Rundschreiben bis zu Akten in ganz unterschiedlicher Ausprägung. Richtig spannend wird es, wenn es um „erzählende und persönliche Quellen“, „technisches Schriftgut“ und dann „Gegenstände, Sammlungsgut, Werbemittel“ geht.

Darüber hinaus existiert die ganze Bandbreite überlieferter audiovisueller Quellen wie Fotografien, Audio, Filme und Video. Anzufügen sind weitere Ablieferungen aus ganz unterschiedlichen digitalen Ablagen und Systemen, die die Unternehmen in der Verwaltung, Produktion, Forschung und Kommunikation einsetzen.

Diese Vielfalt an Archivgut ist eindrücklich und in einem Unternehmensarchiv ist es nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel, dass praktisch die gesamte Palette an Archivgut vorliegt. Das Firmenarchiv von ABB umfasst beispielsweise nicht nur rund einen Laufkilometer Schriftgut, sondern auch 300 000 Fotografien, mehrere hundert Filme und Videos und viele physische Objekte. Das sind Produktmuster, Marketingmaterial, Prototypen, alte Werkzeuge und Messgeräte aus der 130-jährigen Geschichte des Unternehmens. Einige dieser Objekte sind so groß und schwer, dass sie nur mit Spezialtransporten bewegt werden können, so etwa die ersten Generatoren und Transformatoren, die Ende des 19. Jahrhunderts hergestellt wurden. Das digitale Langzeitarchiv von ABB umfasst knapp 21 000 Archivinformationspakete und belegt 2,1 Terrabyte Speicherplatz.

Firmenarchive unterscheiden sich auch bezüglich ihrer Größe. Bei den in der VdW vertretenen Archiven handelt es sich in vielen Fällen um Archive von Großunternehmen oder zumindest sogenannten „Hidden Champions“, also weniger bekannter Firmen, die auf ihrem Gebiet aber absolut führend sind. Archive von kleinen und mittelständischen Betrieben werden nur ausnahmsweise professionell betreut und sind in der VdW tendenziell unterrepräsentiert. In Deutschland sind 57 Prozent der Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) tätig, die wiederum 43 Prozent der Bruttowertschöpfung des Landes leisten.<sup>2</sup> Es gibt keine systematischen Bestrebungen, um die Geschichte insbesondere der Kleinfirmen langfristig zu dokumentieren. Das schlägt sich übrigens auch in der Unternehmensgeschichtsschreibung nieder. Es existieren kaum Fallstudien oder aggregierte Überblicksanalysen zur historischen gesamtwirtschaftlichen Rolle der KMU. Die gängige Theoriebildung in der Unternehmensgeschichte stützt sich auf mikroökonomische Fallstudien zu Großunternehmen.<sup>3</sup>

In einer Marktwirtschaft werden Unternehmen nicht nur gegründet, sondern je nach Entwicklung und Konjunkturlage auch verkauft, fusioniert oder stillgelegt. Gerade Archivbestände erloschener Unternehmen sind jeweils akut gefährdet, weil ihre Sicherung und Betreuung kaum mehr finanziert werden kann.

Die Archivsituation im Bereich der Wirtschaft ist somit in verschiedener Hinsicht äußerst vielfältig, nicht nur im Hinblick auf Materialität, Umfang oder Komplexität der Bestände. Wir treffen auf Archive der unterschiedlichsten Branchen und geographischen Regionen und auf Archive von aktiven, aber auch längst stillgelegten Unternehmen. Das nächste Kapitel stellt die Frage, mit welchen Lösungsansätzen auf diese Herausforderungen reagiert werden kann.

### Betreuungsmodelle

Meine These, um die Überlebenschancen dieser gesamtgesellschaftlich relevanten, aber immer wieder auch hochgradig gefährdeten Kulturgüter zu erhöhen, mag simpel sein: Es braucht ein ganzes Bündel potentieller Lösungsansätze, um auf die große Spannweite von Herausforderungen in den Wirtschaftsarchiven reagieren zu können. Die Diskussion in der VdW sollte sich nicht länger um „richtige“ und „zugelassene“ Betreuungsmodelle drehen, sondern generell um die Frage, wie wir die Resilienz von Wirtschaftsarchiven erhöhen können. Das in einer konkreten Situation richtige Betreuungsmodell ist dasjenige, das dem Archiv auch in Krisenzeiten Kontinuität und Überleben sichert und im Idealfall auch der Forschung den Zugang ermöglicht. Es braucht die ganze Breite an Maßnahmen, Spezial- und Fachwissen und Organisationsformen, um Firmenarchive vor dem Untergang zu bewahren.

Gerade in kleineren Unternehmen fehlen oft die finanziellen Möglichkeiten, um für die Betreuung des Archivs eigenes Personal einzustellen. Möglicherweise wird einem Mitarbeitenden mit langjähriger Erfahrung im Unternehmen gegen Ende seiner beruflichen Tätigkeit die Betreuung des Archivs anvertraut oder auferlegt. In anderen Fällen wird eine Archivarin oder ein Historiker in einem kleinen Teilzeitpensum für die Betreuung eingestellt. Will

sich diese Person auch längerfristig der Betreuung von Archiven widmen, wird sie sich Engagements in mehreren Archiven zusammensuchen. Und anstelle mehrerer Teilzeitanstellungen wird sie ihre Dienstleistungen aus organisatorischen Gründen bald einmal im Honorarverhältnis abrechnen wollen. Die Abgrenzung zwischen Lohnbezüger und Dienstleister ist also fließender, als dies zunächst erscheinen mag.

Es gibt auch den Fall, dass ein Unternehmen zwar über ein großes Archiv verfügt, aber partout kein eigenes Archivpersonal einstellen will. Fähnemann/Stader haben ein solches Beispiel geschildert. Bei ABB betreute bereits mein Vorgänger Norbert Lang das Firmenarchiv im Mandatsverhältnis. Norbert Lang hatte zuvor während Jahrzehnten als Angestellter in unterschiedlichen Funktionen für das Unternehmen gearbeitet. Weil die Arbeiten im Archiv aber in unterschiedlicher Intensität anfielen, wurde ein für beide Seiten flexibles Modell gewählt. Als ich selber dann für die Betreuung des ABB-Archivs angefragt wurde, wurde eine Festanstellung als Archivar nicht einmal thematisiert. Wenn ich das Archiv betreiben wollte, musste ich dies als Externer tun. Dies war 2003 eines der Argumente, um docuteam zu gründen.

docuteam ist heute als Dienstleister für eine Reihe von Firmen kontinuierlich tätig und betreut ihre Firmenarchive laufend, neben ABB etwa bei Ricola, dem Medienkonzern Tamedia oder der Schweizer Mobiliarversicherungsgesellschaft. Es gibt tatsächlich Fälle, wo ein Dienstleister mehr Kontinuität bietet als die Firmen selbst. In einem Fall mussten wir helfen, ein Firmenarchiv wiederzufinden, das wir Jahre zuvor erschlossen hatten. Es lag in einem nicht genutzten Teil des Gebäudes. Wir wussten noch, wo; die komplett ausgewechselten Zuständigen hatten keine Ahnung. Oder jenes Firmenarchiv von 2007, das das erste in der Schweiz war, das digitale Archivpakete enthielt: Lebt es noch? Der neue Finanzchef sah keinen Nutzen in einer Fortführung. Wir könnten die damals gebildeten Archivinformationspakete noch lesen.

Auch öffentlich-private Partnerschaften können Archive retten. Im Kanton Wallis digitalisierte und archivierte das Staatsarchiv das Sendearchiv des lokalen Fernsehsenders „Canal 9“ aus dem Zeitraum

1984 bis 2005. Das öffentliche Archiv sicherte sich damit ein für den Kanton wichtiges audiovisuelles Kulturgut. Das kleine Privatunternehmen „Canal 9“, das sich die Erschließung und Digitalisierung der vielen Videobänder und die langfristige digitale Archivierung von 150 Terrabyte Daten nicht selber hätte leisten können, kann nun für seine Produktionen auf ein nachhaltig geführtes Sendearchiv zurückgreifen. In diesem Beispiel übernahm das öffentliche Archiv die Rolle des Fachberaters und externen Dienstleisters und half auch mit bei der Sicherung von Drittmitteln zur Projektfinanzierung.<sup>4</sup>

In der Schweiz leisten Spezialarchive wie das Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) in Zürich oder das Schweizerische Wirtschaftsarchiv (SWA) in Basel wichtige Arbeit insbesondere zur Sicherung von Archivbeständen erloschener Firmen oder Wirtschaftsverbände. Beispielsweise übernahm das SWA 2015 das 250 Laufmeter umfassende Firmenarchiv der ehemaligen Aluisse/Alcan Holding, besorgte dafür Drittmittel und bediente sich der Arbeit von docuteam als Dienstleister für die Erschließung. Die Bestände stammen aus dem Zeitraum 1853 bis 2009 und setzen sich aus mehreren Firmenarchiven dieses international weit verzweigten Konzerns zusammen.<sup>5</sup>

Auch die Forschung vermag zuweilen Firmenarchive zu retten. Das Projekt „Silk History“ der Fachhochschule Luzern sicherte unter der Leitung von Professor Alexis Schwarzenbach ein Dutzend Firmenarchive der Zürcher Seidenindustrie. Die Archive wurden durch das Staatsarchiv des Kantons Zürich, die textilen Bestände durch das Schweizerische Nationalmuseum konserviert, inventarisiert und erschlossen. Im Forschungsprojekt untersuchte eine Historikergruppe den Aufstieg und den Niedergang der Zürcher Seidenindustrie.<sup>6</sup> Die Online-Datenbank „Silk Memory“<sup>7</sup> diente dann der Aufbereitung und Vermittlung der materiellen Textilkultur.

Die Beispiele zeigen: Wenn auf ein breites und vielfältiges Bündel potentieller Betreuungsmöglichkeiten und Finanzierungsquellen für Wirtschaftsarchive zurückgegriffen werden kann, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass die Kulturgüter der Wirtschaft überleben und später auch breit genutzt werden können. Für jeden Einzelfall muss ein Betreuungs- und Finanzierungsmodell diskutiert, entwickelt und umgesetzt werden. Es gibt kein Mo-

dell, das sich universell anwenden ließe und das per se in jedem Fall besonders innovativ wäre.

An den Jahrestagungen und Ausbildungsveranstaltungen der VdW schätze ich gerade die große Vielfalt an Archivarinnen und Archivaren, die in ganz unterschiedlichen, teils prekären, teils wohl etablierten Arbeits- und Auftragsverhältnissen Wirtschaftsarchive betreuen. Sie alle leisten ihren Beitrag zur Erhaltung dieser Kulturgüter, manche sogar ehrenamtlich. Es wäre meiner Meinung nach verheerend und ein Armutszeugnis, in der VdW nur noch Vertreterinnen und Vertreter einiger weniger ausgewählter Betreuungsmodelle zuzulassen, also beispielsweise ausschließlich Archivarinnen und Archivare, die auf der Lohnliste eines aktiven Unternehmens stehen.

### **Ethik-Kodex**

Meine Forderung nach vielfältigen und kreativen Betreuungsmodellen zur Erhöhung der Resilienz von Wirtschaftsarchiven könnte als Aufruf im Sinne von „jeder-kann-mitmachen“ missverstanden werden. Nein, ich bin nicht der Meinung, dass auch der Copy-Shop an der Ecke „Archivdienstleistungen“ anbieten soll. Es gilt, ganz klare professionelle Anforderungen zu formulieren. Hierfür hat der Internationale Archivat ICA bereits 1996 einen „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“ erlassen.<sup>8</sup> Das zehn Punkte umfassende Dokument bildet die Grundlage für alle, die sich mit der Betreuung von Archiven befassen, und gilt gleichermaßen für Archivare, die auf einer Lohnliste stehen, wie auch für Archivdienstleister oder Ehrenamtliche. Der Ethikkodex wurde als praxisorientiertes Dokument verfasst und bei docuteam bildet er eine wichtige interne Grundlage, die uns immer wieder eine Handlungsanleitung bot und mit der wir neue Mitarbeitende schon am ersten Tag bekannt machen.

Der Ethikkodex dürfte vielen Leserinnen und Lesern bekannt sein. Erstaunlicherweise verwiesen die Autoren der beiden vorangegangenen Diskussionsbeiträge nicht auf dieses Dokument. Der Ethikkodex bildet nach meiner Auffassung den Schlüssel, um innerhalb der VdW einen Konsens darüber zu finden, was wir als nachhaltige Betreuungsmodelle

für Wirtschaftsarchive ansehen. Ich erachte das Dokument in der laufenden Diskussion als zentral und zitiere deshalb im Folgenden die zehn Punkte auszugsweise:<sup>9</sup>

1. „Archivarinnen und Archivare haben die *Integrität* von Archivgut zu schützen [...].
2. Archivarinnen und Archivare haben Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen *Kontext* zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren, um so das Provenienzprinzip zu bewahren [...].
3. Archivarinnen und Archivare haben die *Authentizität* der Schriftstücke während der Bearbeitung, Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.
4. Archivarinnen und Archivare haben die fortwährende *Benutzbarkeit* und *Verständlichkeit* des Archivguts sicherzustellen.
5. Archivarinnen und Archivare haben *Aufzeichnungen* über ihre Bearbeitung von Archivgut zu führen [...].
6. Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitest mögliche *Benutzung* von Archivalien einzusetzen [...].
7. Archivarinnen und Archivare haben sowohl die *Zugänglichkeit* als auch den *Datenschutz* ihrer Unterlagen zu respektieren [...].
8. Archivarinnen und Archivare haben das spezielle *Vertrauen*, das ihnen entgegengebracht wird, im Interesse der Allgemeinheit zu gebrauchen [...].
9. Archivarinnen und Archivare haben stets die Entwicklung ihres beruflichen Könnens durch systematische und ständige *Fort- und Weiterbildung* ihrer Berufskennntnisse zu verfolgen und die Ergebnisse ihrer Forschungen und Erfahrungen mit anderen zu teilen.
10. Archivarinnen und Archivare haben die Erhaltung und Benutzung der dokumentarischen Überlieferung der Welt in vertrauensvoller *Zusammenarbeit* mit Kolleginnen und Kollegen ihres Faches und anderer Berufe nachhaltig zu fördern.“

Der Ethikkodex dient als Richtschnur für alle, die Archive betreuen, egal, ob sie dies freiwillig oder gegen Geld tun, ob sie angestellt sind oder im Honorarverhältnis arbeiten. Das Dokument formu-

liert Grundsätze, die auch für Archividienstleister unverändert Gültigkeit haben. Die Verpflichtung gegenüber dem Ethikkodex ist eine erste Voraussetzung, um als Archividienstleister überhaupt Glaubwürdigkeit zu erlangen. Ulrike Gutzmann stellt die Archividienstleister in ihrem Artikel unter Generalverdacht, ganz nach Brechts Motto „erst kommt das Fressen und dann die Moral“. Sie unterstellt, dass Dienstleister primär den Interessen des eigenen Betriebs und erst sekundär der Rettung von Kulturgut verpflichtet seien. Die Antwort darauf lautet, dass sich auch Archividienstleister mit aller Deutlichkeit dem Ethikkodex verpflichten, und zwar nicht nur in Worten, sondern vor allem auch in Taten, wenn es einmal hart auf hart kommt.

Ich will an dieser Stelle auch gar nicht alle Bedenken Gutzmanns wegdiskutieren und behaupten, es sei alles in schöner Ordnung. Archividienstleister bilden keine homogene Gruppe und ihr Pflichtgefühl gegenüber dem Ethikkodex ist tatsächlich unterschiedlich ausgeprägt, ebenso ihre Professionalität. Besonders bei Softwareherstellern habe ich mehrfach erlebt, wie Produkte in Marketingbroschüren als „OAIS-konform“ angepriesen wurden, in der praktischen Demonstration dann aber wichtige Bausteine fehlten. Dies wurde dann mit dem Hinweis abgetan, es handle sich eben um ein „OAIS light“ oder „die Erhaltungsplanung braucht es in den nächsten 20 Jahren noch nicht“.

Einen für die VdW wichtigen Punkt regelt der Ethikkodex allerdings nicht: Die Werbung. Mit Verlaub, der Artikel von Fähnemann und Stader strotzt nur so von Hinweisen auf die herausragenden Leistungen des Dienstleisters, gefolgt von der Aufforderung, dass man die anstehenden Archivarbeiten doch besser nicht selber, sondern unter kundiger Leitung des externen Spezialisten durchführen lassen soll. Ich stelle die fachliche Leistung im vorgestellten Projekt gar nicht in Frage, aber über weite Strecken ist der als Fachartikel deklarierte Text dann doch eine schlecht kaschierte Abfolge von Werbebotschaften. Das war mit ein Grund für den VdW-internen „Shitstorm“.

Die Willkommensbotschaft der heutigen VdW-Website lautet: „Die VdW stellt ihren Mitgliedern ein fachliches Netzwerk zur Verfügung und trägt damit der immer stärkeren Bedeutung der Unter-

nehmensgeschichte Rechnung“. Dieses Netzwerk und der Austausch unter Fachkolleginnen und Fachkollegen macht die Stärke der VdW aus. Das Netzwerk lebt vom Geben und Nehmen, vom sich Einbringen in die Fachdiskussion, vom Engagement für die Weiterbildung und in der Verbandsarbeit. Im Gegenzug profitiert man von Ideen und Anregungen, knüpft Kontakte und lernt neue Archive und Unternehmen kennen. Das VdW-Netzwerk lebt vom hohen Vertrauen, mit dem sich die Mitglieder einbringen. Das erlaubt es ihnen, auch einmal aus dem Nähkästchen zu plaudern. Wenn das Netzwerk zu Werbezwecken missbraucht wird, dann ist das ein Vertrauensbruch und die Reaktionen fallen entsprechend harsch aus. Auf der anderen Seite handelt ein Netzwerk auch mit Empfehlungen, wen man für dies und das beiziehen könnte. Das ist absolut konform mit den beiden letzten Punkten des Ethikkodex.

Meine im vorangegangenen Kapitel aufgestellte Forderung, dass in der VdW möglichst vielfältige und auch kreative Betreuungsmodelle für Wirtschaftsarchive Platz haben sollen, relativiere ich an dieser Stelle. Die Betreuungsmodelle, so vielfältig sie auch sein mögen, müssen sich am Ethikkodex messen lassen – und zwar nicht bloß im Sinne eines Lippenbekenntnisses, sondern in konkreten Taten.

Was tut man als Dienstleister, wenn man von einem Auftraggeber mehr oder weniger direkt dazu aufgefordert wird, entgegen dem Ethikkodex zu handeln? Einmal beauftragte uns ein Unternehmen, das kurz vor einem runden Jubiläum stand, mit der Erschließung des Firmenarchivs und mit Recherchen zur Firmengeschichte. Im Zuge der Arbeiten kamen wir zur Erkenntnis, dass das Unternehmen hundert (!) Jahre jünger sein musste, als es die Besitzerfamilie mündlich tradierte. Das Jubiläum hätte ehrlicherweise abgesagt oder anders benannt werden müssen, nur: die goldenen Jubiläumshuhren mit der Zahl 250 waren bereits graviert und die Unternehmenskommunikation ritt eine breite Werbekampagne rund um das sagenhaft hohe Jubiläum. Spielt man als Dienstleister das Spiel mit oder verpflichtet man sich der Wahrheit? Eine verzwickte Frage. Schließlich verfassten wir zuhanden der Firmenleitung ein vierseitiges Factsheet, das mit den Sätzen endete: „Dass seit den 1940er-Jahren

mündlich und seit 1960 auch in Marketingpublikationen von einer Gründung des Geschäfts um 1760 gesprochen wird, muss vor dem Hintergrund der ausgebreiteten Tatsachen als ein ‚Ondit‘ bezeichnet werden. Wie es entstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. War es ein Fehler (1760 statt 1860?) oder eine Fehlinterpretation? Oder einfach eine zeittypische Ungenauigkeit in der Interpretation mündlicher historischer Überlieferung? Letzteres halten wir für wahrscheinlich.“ Es gibt immer Wege und Argumente, sich gemäß dem Ethikkodex zu verhalten.

### Wie weiter?

Wirtschaftsarchive sind fragile Kulturgüter. Sie genießen keinen gesetzlichen Schutz und die Finanzierung ihrer Betreuung hängt oftmals von ad hoc gefällten Managemententscheidungen ab. Insbesondere Archive erloschener Gesellschaften sind akut gefährdet. Erstes Interesse der VdW und seiner Mitglieder muss der Einsatz für den Erhalt dieser Kulturgüter sein. Zu diesem Zweck fördert die VdW die Weiterbildung, führt Fachtagungen durch und vernetzt die Mitglieder zusätzlich über fach- oder themenspezifische Arbeitskreise. Längst nicht alle Mitglieder der VdW arbeiten in Archiven privater Unternehmen, sondern betreuen je nachdem Archive staatsnaher Betriebe, sind in Spezialarchiven oder öffentlichen Archiven tätig oder verrichten Archivarbeit im Honorarverhältnis. Die VdW als Netzwerkorganisation kann nur funktionieren, wenn sich Geben und Nehmen die Waage halten. Wenn Dienstleister das Netzwerk für Werbezwecke missbrauchen oder im Extremfall sogar versuchen, funktionierende Firmenarchive in Outsourcing-Modelle zu überführen und so Arbeitsstellen von Fachkollegen gefährden, dann ist das ein absolutes „No Go“. Ein No Go müsste es aber genau so sein, Archivarinnen und Archivare bloß aufgrund ihrer Erwerbsmodelle auszugrenzen.

Ulrike Gutzmann stellt am Ende ihres Artikels eine Reihe von Fragen, die ihrer Meinung nach innerhalb der VdW diskutiert werden müssen. Einige dieser Fragen habe ich aufgegriffen. Um die Diskussion zu einem fruchtbaren Resultat zu bringen, schlage ich die Erarbeitung eines VdW-

Positionspapiers vor. Dieses Papier soll aufzeigen, wie Modelle zur nachhaltigen Sicherung von archivischem Kulturgut der Wirtschaft grundsätzlich aussehen können. Damit bietet die VdW auch eine wichtige Orientierungshilfe für Unternehmen, die eine konkrete Lösung für ihr Archiv suchen. Das Positionspapier soll den Ethikkodex für Archivarinnen und Archivare als Ausgangslage nehmen. Und es darf nicht bestimmte Entlohnungsmuster für die Archivarbeit schon von Beginn weg ausschließen.

Anschrift: Dr. Tobias Wildi, Fachhochschule Graubünden, Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft (SII), Ringstrasse 34, 7000 Chur/Schweiz, E-Mail: tobias.wildi@fhgr.ch

#### Anmerkungen

- 1 *Andreas Graul*, Archivgut der Wirtschaft, in: Detlef Krause u. Ulrich S. Soénius (Hrsg. im Auftrag der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.), *Archiv und Wirtschaft. Aktuelle Beiträge zum Wirtschaftsarchivwesen*, Sonderheft 2018, 2018, S. 6-21.
- 2 [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/_inhalt.html) [03.02.2021].
- 3 Vgl. das Kapitel „Totgesagte leben länger – der Mittelstand“, S. 108ff., in: *Hartmut Berghoff*, *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, Berlin 2016.
- 4 Zugriff auf das Archiv und Projektdokumentation Canal 9: <https://www.mediatheque.ch/de/archives-canal-33.html> [03.02.2021].
- 5 Einstieg in das Findmittel und Archivbeschreibung: [https://ubs.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP\\_UBS/1g5f9dd/alma9972407491205504](https://ubs.swisscovery.sls.ch/permalink/41SLSP_UBS/1g5f9dd/alma9972407491205504) [03.02.2021].
- 6 <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=124> [03.02.2021].
- 7 <https://www.silkmemory.ch/> [03.02.2021].
- 8 ICA: <https://www.ica.org/en/ica-code-ethics> [03.02.2021]. Deutsche Übersetzung: <https://vsa-aas.ch/beruf/ethikkodex/> [03.02.2021].
- 9 Zitiert nach <https://vsa-aas.ch/beruf/ethikkodex/> [03.02.2021], Hervorhebungen durch den Autor.